

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Postfach 201
1000 Wien

marie.benedikt@bmk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.646.922

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Tü/CI

Klappe (DW)
39202

Datum
19.01.2021

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird;

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung der Novellierungsentwurfes zum Bundesstraßen-Mautgesetz und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegende Änderung des Bundesstraßenmautgesetzes (BStMG) will emissionslose Lkw bei der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut besserstellen. Bislang durfte der Tarif für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb bis zu 50 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit den schlechtesten EURO-Emissionsklassen liegen. Nunmehr soll das Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung so erhöht werden, dass der Tarif für diese Fahrzeuge bis zu 75 % unter dem Höchsttarif liegen darf. Dies ist laut Gesetzesunterlagen die einzige Änderung bei den Mauttarifen.

Die vorgesehene Tarifbegünstigung bedingt, dass eine entsprechende Ladeinfrastruktur entlang der Bundesstraßen tatsächlich funktionsfähig errichtet ist. Diese Bedingung wird auch mit großen Anstrengungen zum (2021 offenen) Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle nicht erfüllt sein. Daraus ergibt sich, dass anstelle der vorgesehenen Tarifspreizung dem forcierten Ausbau der erforderlichen Ladeinfrastrukturen der Vorrang einzuräumen ist.



Darüber hinaus ist aus den Unterlagen zum Novellierungsentwurf nicht ersichtlich, ob seitens des Klimaministeriums – wie auch der darüber hinaus mit zu befassenden Ministerien – geprüft wurde, ob bzw. inwieweit dieser Entwurf (allenfalls zusammen mit anderen Gesetzesmaterien) der in Schwierigkeiten befindlichen, in Österreich ansässigen Kfz-Industrie, und dabei insbesondere der LKW-Produktion direkt oder indirekt hilft oder zuwiderläuft.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Katzian
Präsident



Mag.ª Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin

2 / 2



Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien

Telefon: +43 1 534 44 DW
E-Mail: oegb@oegb.at

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at

 facebook.com/oegb.at
 instagram.com/oegb.at
 twitter.com/oegb_at
 youtube.com/OEGBOnline

ZVR Nr. 576 439 352
DVR Nr. 004 665 5
ATU 162 731 00

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

www.parlament.gv.at